



Women's Human Rights Campaign

An das Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Frau Ministerin Giffey
11018 Berlin

Women's Human Rights Campaign - Deutschland

c/o SUITE A, 82 James Carter Road, Mildenhall,
Suffolk IP28 7DE – Großbritannien
germany@womensdeclaration.org
www.womensdeclaration.com

Freiburg, 18.01.2021

Diskriminierung von Frauen und Lesben

Sehr geehrte Frau Ministerin Giffey,

wir schreiben Ihnen, da uns besorgniserregende Inhalte in einer von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebenen Studie aufgefallen sind.

Wir sind die deutsche Sektion der internationalen Organisation *Women's Human Rights Campaign*. In Deutschland haben fast 300 Frauen und Männer die von Autorinnen unserer Kampagne verfasste *Women's Declaration on Sex Based Rights* (hier: Frauenrechtserklärung) unterschrieben. Weltweit unterstützen aktuell 291 Frauenorganisationen und über 13.000 Einzelpersonen aus 125 Staaten unsere Erklärung. Sie finden die Frauenrechtserklärung auf deutsch hier: <https://www.womensdeclaration.com/de/declaration-womens-sex-based-rights-full-text-de/>

Die Frauenrechtserklärung bekräftigt die Rechte von Frauen, basierend auf der feministischen Analyse, dass Frauen weltweit aufgrund ihres Geschlechts (engl.: sex) diskriminiert werden und Gewalt erfahren. Sie baut auf den folgenden, von Deutschland ratifizierten, internationalen Übereinkommen zu den Menschenrechten von Frauen und Kindern auf und hat diese mit Blick auf die heutige Zeit weiterentwickelt:

UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau von 1979 (CEDAW/ Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women),

„Allgemeine Empfehlungen“ (General Recommendations) des UN-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW Committee),

„Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ (UNDEVW) der UN,

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention (KRK; Convention on the Rights of the Child, CRC).



Studie über Lesben in Europa

Die von Ihrem Ministerium in Auftrag gegebene Studie über Lesbenpolitik¹, stellt auf S. 4 klar,

„this report understands the category woman as inter*- and **trans*-inclusive** [...] Due to the study's limited time frame, this report will not be able to provide an in-depth exploration of the specific challenges faced **by trans*** and intersex **lesbians**.“

Im Vorwort heißt es, dass die Veröffentlichung nicht die Meinung der Bundesregierung widerspiegelt, lediglich eine Diskussionsgrundlage für die Konferenz zum Thema „Intersectionality and LGBTI Policies in Europe“ bildet. Da wir im Strategiepapier der EU „LGBTQI Equality Strategy 2020-2025“² jedoch ähnliche Konzepte sehen, möchten wir Ihnen erklären, warum dies ein Problem ist.

Die Frauenrechtserklärung stellt unter Artikel 1 dar, dass es eine Diskriminierung von Frauen bedeutet, wenn Männer mit einer behaupteten weiblichen „Genderidentität“, in der o.g. Studie als „trans*-Lesben“ bezeichnet, vor dem Gesetz oder in der Politik unter der Gruppe der Frauen berücksichtigt werden, da hierdurch geschlechtsbezogene Rechte negiert werden. Männer in der Kategorie Frauen aufzunehmen, bedeutet automatisch, sie in der Kategorie Lesben aufzunehmen. Männer mit behaupteter weiblicher „Geschlechtsidentität“ in die Kategorie der lesbischen Frauen aufzunehmen, ist jedoch ebenfalls eine Diskriminierung von Frauen, weil hierdurch die Anerkennung und Ausübung der geschlechtsbezogenen Rechte von Lesben beeinträchtigt werden.

Mit CEDAW, Art. 3, hat Deutschland sich verpflichtet *„auf allen Gebieten [...] alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung und Förderung der Frau [zu treffen], damit gewährleistet wird, dass sie [die Frau] die Menschenrechte und Grundfreiheiten gleichberechtigt mit dem Mann ausüben und genießen kann“*.

Die Frauenrechtserklärung stellt fest, dass es dafür notwendig ist, die Kategorie Frau in der Bedeutung einer erwachsenen Person weiblichen Geschlechts beizubehalten, ebenso die Kategorie der Lesbe in der Bedeutung einer erwachsenen Person weiblichen Geschlechts, deren sexuelle Orientierung sich auf andere weibliche Erwachsene richtet. Außerdem soll dazu der Ausschluss von Männern gehören, die von sich eine weibliche „Genderidentität“/„Geschlechtsidentität“ behaupten (bzw. sich als „Trans-Lesben“ bezeichnende Männer).

Der in dem Bericht häufig verwendete „Genderstern“ hinter dem Wort Frau und Lesbe betrifft dieselbe hier beschriebene Problematik.

Wenn Begriffe wie „Frau“ und „Lesbe“ aufgeweicht werden und Männer einschließen, hat dies Auswirkungen auf Frauen und jede Gleichstellungspolitik. Bei einer gut gemeinten Veränderung dieser Begriffe durch staatliche Institutionen, muss geschaut werden, ob dies noch mit Art. 3, Abs. 2 und Abs. 3 des Grundgesetzes vereinbar ist. Wir meinen, dass es das nicht mehr ist.

Wir bitten Sie, die in der Frauenrechtserklärung festgehaltenen Einsichten in zukünftigen Strategiepapieren zu berücksichtigen. Eine zukünftige Einbindung und Hinzuziehung begrüßen wir.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Stefanie Bode

- ¹ „Advancing liveable lives for lesbians in Europe – Intersectional challenges and future policymaking“, herausgegeben von Dr. Stefanie Boulila, <https://static1.squarespace.com/static/5cbc8e61fd67936e5b006c6a/t/5fb40a652b231537f53ebd2b/1605634664036/Boulila+Advancing+Liveable+Lives.pdf>
- ² https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/lgbtiq_strategy_2020-2025_en.pdf